FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

Inhalt.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Inhalt.

Die Anrede. Das Collegium Orientale Theologicum; dessen Membra. n. 1. Von den Griechen. Vorhaben von Erweiterung der Anstalt. 2. Des Collegii Unterhalt. 3. Die gehaltene Disputationes. 4. Das Seminarium Præceptorum; Seminarium selectum; dessen Membra und Zweck. 5. 6. Die Extraordinairen Frey-Tische. 7. Veranlassung. 8. Verehrung dazu. 9. Vermehrung der Tische. 10. Connexion mit dem Seminario Præceptorum. 11. Tisch-Ordnung. 12. Das Pædagogium Regium; achtzig Scholaren. 13. Verbesserung der Lehr-Art; deren besondere Stücke. 14. 15. Was die Scholaren in Selecta und Prima in einem halben Jahr in Studiis præstiret haben. 16. 17. Das Wäysen-Haus; einige Exempel von der Wirckung der Medicamenten. 18. bis 25. Die Schriften, so von diesen Medicamenten handeln. 26. Buchdruckerey. 27. Buchladen; dessen neulichster Verlag. 28. Die Schulen; deren Zunehmen. 29. Besondere Anstalt für fremde Schüler. 30. Dimittirte im letzten Examine. 31. Summa der Præceptoren, Schüler und Schul-Kinder; aus welchen Provintzien und Ländern diese seyn. 32. Zwey Wittwen-Häuser. 33. Die Ordnung für die Glauchischen Haus-Armen und fremden Bettler zu der in Halle eingeführten Almosen-Ordnung gezogen, deren Zweck, Direction, Revenuen und Participanten. 34. 35. Exempel der über das Wäysen-Haus wal-

tenden Göttlichen Providentz; warum sie erzählet werden. 36. Verehrungen ohne Meldung der Wohlthäter. 37. bis 49. Verehrungen von armen und geringen Leuten, 50. bis 55. aus entferneten Orten. 56. bis 59. Verehrungen kostbarer Kleider, Garnituren, Perlen, Ringe, güldener Rosen, Ketten und dergleichen. 60. bis 64. Wie auf mancherley Weyse die Hertzen zur Liebthätigkeit erweckt worden. 65. bis 85. Aus danckbarem Gemüthe fliessende Liebthätigkeit. 86. bis 92. Verehrungen von solchen Personen, die ihr Anliegen dem Gebet des Wäysen-Hauses empfohlen. 93 = 9. Getroster Muth bey entstehendem Mangel und Prüfungen. 97 = 102. Verehrungen mit hinzugefügten erbaulichen und erqvicklichen Beyschriften. 103 = 109. Merckliche Umstände bey einigen Wohlthaten, so die darunter waltende Göttliche Regierung zu erkennen gegeben. 110 = 114. Einiger Wohlthäter jährlicher Beytrag. 115 = 119. Eine halbe Hufe Landes wird geschenckt. 120. Eine andere halbe Hufe im Testament vermacht. 121. Es werden ferner geschenckt zweyhundert Reichsthaler. 122. Item ein tausend, und von einer andern Person ein tausend. 123. In Testamenten vermachte Wohlthaten. 124 = 128. Harte Prüfungen und drauf erfolgte Hülfe. 129 = 133. Verehrungen an Victualien und allerhand nöthigen Sachen. 134. Verhinderungen, Beförderungen und Zunehmen des Wercks. 135 = 140. Zufällige Beschwerlichkeit. 141 = 146. Der Beschluß. 147.

Hoch-